

## SICHERHEITSDATENBLATT

# SÜDWEST Fixativ

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| Ref.            | 130000006088/ |
| Rev.-Nr.        | 1.3           |
| Überarbeitet am | 15.10.2018    |
| Druckdatum      | 05.11.2018    |

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname SÜDWEST Fixativ

#### 1.2 Relevante

identifizierte

Verwendungen des  
Stoffs oder Gemischs  
und Verwendungen,  
von denen abgeraten  
wird

Grundierung

Verwendungen, von  
denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG  
Iggelheimer Str. 13  
D - 67459 Böhl-Iggelheim  
Telefon: +49 6324/709-0  
Telefax: +49 6324/709-175  
[www.suedwest.de](http://www.suedwest.de)

E-Mailadresse der für  
SDB verantwortlichen  
Person Deutschland

[sdb@suedwest.de](mailto:sdb@suedwest.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

# SÜDWEST Fixativ

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**Zusätzliche Kennzeichnung:**

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208

Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Hierbei handelt es sich um Konservierungsstoffe.

**Biozidprodukteverordnung (528/2012):**

Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)  
. als Wirkstoffe zum Lagerungsschutz gemäß  
Biozidprodukteverordnung (528/2012), Artikel 58(3)

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Das Produkt ist alkalisch

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Das in diesem Produkt enthaltene Kaliumsilikat ( wässrige Lösung, Mol.-Verhältnis > 3,2 und Feststoffgehalt < 40% ) ist kennzeichnungsfrei. Die Einstufung basiert auf toxikologischen Untersuchungen des CEES ( Europäisches Zentrum für Silikatforschung [www.cees-silicates.org](http://www.cees-silicates.org) )

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2 Gemische**

Chemische

Grundierung auf wässriger Basis

Charakterisierung

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Anmerkungen

: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn

# SÜDWEST Fixativ

möglich, dieses Etikett vorzeigen).  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

|              |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einatmung    | An die frische Luft bringen.<br>Betroffenen warm und ruhig lagern.<br>Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                     |
| Hautkontakt  | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.<br>KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.<br>Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. |
| Augenkontakt | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Arzt konsultieren.                                                                                                  |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Arzt aufsuchen.<br>Ruhig halten.                                                                                                                             |

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome                      Keine Information verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung                      Symptomatische Behandlung.  
Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

|                       |                                                                                                   |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | Alkoholbeständiger Schaum<br>Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>Trockenlöschmittel<br>Wassernebel |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| Ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl |
|-------------------------|------------------|

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

# SÜDWEST Fixativ

Stickoxide (NOx)

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Zusammenkehren und aufschaukeln.  
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.  
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

# SÜDWEST Fixativ

|                  |                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hygienemaßnahmen | Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.<br>Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.<br>Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.<br>Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor<br>Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die<br>Innenseite. |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                                                |                                                                                                                                                                                                                                                          |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anforderungen an<br>Lagerräume und<br>Behälter | Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht<br>lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.<br>Im Originalbehälter lagern.<br>Trocken aufbewahren.<br>Hinweise auf dem Etikett beachten.<br>Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. |
| Hinweise zum Brand-<br>und Explosionsschutz    | Bei hohen Temperaturen können gefährliche<br>Zersetzungsprodukte wie z. Bsp. Kohlendioxid,<br>Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.                                                                                                                         |
| Zusammenlagerungshin-<br>weise                 | Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen<br>Materialien fernhalten.                                                                                                                                                                       |
| Lagerklasse (LGK)                              | 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten                                                                                                                                                                                                                         |

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem  
Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende  
Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter  
diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem  
der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der  
Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax  
069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches  
Merkblatt zum Produkt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der  
Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# SÜDWEST Fixativ

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-  
/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166  
Augenspülflasche mit reinem Wasser

b) Hautschutz  
Handschutz

Durchbruchzeit: 480 min  
Mindeststärke: 0,4 mm  
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril®  
Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-  
87-300, [www.kcl.de](http://www.kcl.de)), oder gleichwertige  
Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen,  
sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem  
Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den  
Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich  
daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur  
vom Material, sondern auch von weiteren  
Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu  
Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

c) Atemschutz

Verwender sollten bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2  
tragen.  
Atemschutz gemäß EN143.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in  
Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert  
werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der  
Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis  
setzen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

flüssig

Farbe

weiß

**SÜDWEST Fixativ**

|                                                        |                                    |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Geruch                                                 | Schwach, charakteristisch          |
| Geruchsschwelle                                        | Keine Daten verfügbar              |
| pH-Wert                                                | ca. 11,0 - 11,5 (20 °C)            |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                              | < 0 °C                             |
| Siedebeginn und Siedebereich                           | Keine Daten verfügbar              |
| Flammpunkt                                             | > 100 °C                           |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                            | nicht zutreffend                   |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                       | nicht zutreffend                   |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze   | Keine Daten verfügbar              |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | Keine Daten verfügbar              |
| Dampfdruck                                             | Keine Daten verfügbar              |
| Dampfdichte                                            | Keine Daten verfügbar              |
| Dichte                                                 | ca. 1,05 g/cm <sup>3</sup> (20 °C) |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit                   | vollkommen mischbar                |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser               | nicht bestimmt                     |
| Selbstentzündungstemperatur                            | nicht selbstentzündlich            |
| Zersetzungstemperatur                                  | Keine Daten verfügbar              |
| Viskosität<br>Viskosität, dynamisch                    | ca. 190 mPa.s (20 °C)              |
| Explosive Eigenschaften                                | Nicht explosiv                     |
| Oxidierende Eigenschaften                              | Nicht anwendbar                    |

# SÜDWEST Fixativ

## 9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende  
BedingungenBei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur  
Lagerung und Handhabung stabil ( siehe Abschnitt 7 ).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren  
Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche  
ZersetzungsprodukteKeine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung  
und Anwendung.

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die  
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SÜDWEST Fixativ

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität****Produkt:**

Gentoxizität in vitro

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität****Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationstoxizität****Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Erfahrungen mit der Exposition von Menschen****Produkt:**

Allgemeine Angaben

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder

# SÜDWEST Fixativ

Stoffresorption verursachen.  
Gefahr von Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und  
Luftwege

## Weitere Information

### Produkt:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch  
ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008  
eingestuft.  
(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber  
Fischen

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten  
in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder  
als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder  
sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)  
eingestuft sind.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische  
Hinweise

Das Produkt ist alkalisch Nicht in das Grundwasser, in  
Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im

# SÜDWEST Fixativ

Sicherheitsdatenblatt beachten.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

|                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produkt                                      | Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. |
| Verunreinigte Verpackungen                   | Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.                                                                                                     |
| Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt | 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen                                                                                                                                                                                    |

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen

Keine Informationen verfügbar.

# SÜDWEST Fixativ

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheits-  
verordnung

Entfällt

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GISBAU

BSW40 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, alkalisch

VOC

Richtlinie 2010/75/EU

1,0 %

10 g/l

VOC

Richtlinie 2004/42/EG

1,0 %

10,6 g/l

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/h) :30 g/lDieses Produkt enthält max.30 g/lVOC.

Verordnung (EG) Nr.  
649/2012 des Europäischen  
Parlaments und des Rates  
über die Aus- und Einfuhr  
gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

# SÜDWEST Fixativ

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen

# SÜDWEST Fixativ

Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich  
DE / DE

sdb@suedwest.de

# SÜDWEST Fixativ